

Markt Falkenberg

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Falkenberg

Sitzung am

10.09.2024

Sitzungsort

Rathaus Falkenberg, Sitzungssaal

Sitzungsdauer (von/bis)

19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Hubert Schedl	
Herr Johannes Bauernfeind	
Herr Gerhard Enslein	
Herr Johann Enslein	
Herr Gerhard Fichtner	
Frau Alexandra Hasenfürter	
Herr Hermann Weiß	
Frau Rita Wildenrother	
Herr Daniel Völkl	

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
2. Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans „Solarparks Bodenreuth/Thann“ – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
3. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bodenreuth“ – Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thann“ – Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB
5. Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnenpark Falkenberg-Thann“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1**Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung**Beschluss:

Die Niederschrift der beiden letzten öffentlichen Sitzungen vom 09.07.2024 und 27.08.2024 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/24/0513

TOP 2**Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans „Solarparks Bodenreuth/Thann“ – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**Beratung:

Herr Kern erläutert den vorliegenden Aufstellungsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat Kenntnis von der Notwendigkeit des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen „Solarparks Bodenreuth/Thann“ auf FI-Nr. 661, Gmkg. Lengenfeld b. Tirschenreuth und FI-Nr. 950, Gmkg. Schönficht und beschließt daher die Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
JA-Stimmen: 9
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

MF/24/0511

TOP 3**Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bodenreuth“ – Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB**Beratung:

Herr Kern erläutert den vorliegenden Aufstellungsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Der Marktgemeinderat Falkenberg billigt den vom Ingenieurbüro IVS aus Kronach gefertigten Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Bodenreuth“ in der Fassung vom 10.09.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
JA-Stimmen: 9
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

MF/24/0512

TOP 4**Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thann“ – Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB**

Beratung:

Herr Kern erläutert den vorliegenden Aufstellungsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Der Marktgemeinderat Falkenberg billigt den vom Ingenieurbüro IVS aus Kronach gefertigten Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Thann“ in der Fassung vom 10.09.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/24/0517

TOP 5**Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnenpark Falkenberg-Thann“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**Beratung:

Der Vorsitzende erläutert, dass nach den bereits 2023 gefassten Grundsatzbeschlüssen auf dem Verwaltungsweg die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet wurde. Die nähere Öffentlichkeitsbeteiligung wird ggf. im Anschluss an diese Sitzung durchgeführt. Der Planentwurf wurde demnach über die Anschlagstafeln in Wiesau und Falkenberg sowie die Homepage des Marktes veröffentlicht. Herr Trepesch vom gleichnamigen Planungsbüro erläutert ausführlich, welche Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Das AELF merkte an, dass die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche so gering als möglich ausfallen sollte. Aus diesem Grund schlägt das Planungsbüro vor, die PV-Module höher aufzuständern, um darunter eine Beweidung mit Rindern zu ermöglichen. Damit zeigt sich das Gremium grundsätzlich einverstanden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies parallel auch ein Punkt für die Fläche der Firma Südwerk sein wird.

Herr Engstler von der Firma ENMAG erläutert, dass das Bayernwerk dem Projekt mittlerweile einen Netzeinspeisepunkt am Umspannwerk in Mitterteich zugewiesen hat. Der Vorsitzende betont, dass die Marktgemeinden großen Wert darauf legt, dass die Trassierung der Stromleitung eng abgestimmt werden muss und das Queren von besiedeltem Gebiet zu vermeiden ist. Darüber hinaus ist die ordnungsgemäße Wiederherstellung genutzter Wege zwingend erforderlich. Um die Eingriffe so gering als möglich zu halten, wäre eine Bündelung mit der Stromleitung des benachbarten Projekts der Firma Südwerk sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung mit dem Planverfasser ausgearbeiteten Berücksichtigungsvorschlägen die Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonnenpark Falkenberg-Thann“ und den Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage „Sonnenpark Falkenberg-Thann“ betreffend wird beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben:

a) Erweiterung des Geltungsbereiches

Der Marktgemeinderat Falkenberg beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Flurnummern 658 und 659 der Gemarkung Lengenfeld b. Tirschenreuth.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan

Der Marktgemeinderat Falkenberg billigt den vom Büro Trepesch ausgearbeiteten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonnenpark Falkenberg-Thann“ in der Fassung vom 10.09.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan

Der Marktgemeinderat Falkenberg billigt den vom Büro Trepesch ausgearbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage „Sonnenpark Falkenberg-Thann“ in der Fassung vom 10.09.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

Bericht des Bürgermeisters

Bericht des Bürgermeisters:

a) Jugendherberge Tannenlohe – Geschwindigkeitsreduzierung:

Der Vorsitzende informiert, dass im Bereich der Jugendherberge seitens des Landkreises eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erfolgt und zwar im Bereich des Parkplatzes der bayerischen Staatsforsten bis zu Ausfahrt Bundesstraße.

Beschluss:

a) Jugendherberge Tannenlohe – Geschwindigkeitsreduzierung:

Der Vorsitzende informiert, dass im Bereich der Jugendherberge auf Anfrage des Herbergsleiters seitens der Marktgemeinde auf der Ortsstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erfolgt und zwar im Bereich des Parkplatzes der bayerischen Staatsforsten bis zu Ausfahrt zur Bundesstraße.

TOP 7**Anfragen und Mitteilungen****Anfragen und Mitteilungen:**a) Anfrage Geschwindigkeitsbegrenzung

Marktrat Herr Bauernfeind erkundigt sich ob im Bereich der 30er-Geschwindigkeitsbegrenzung (insbesondere Gumpener Weg, Pirker Weg, Graf-Schulenburg-Weg) ggf. Maßnahmen ergriffen werden können, da die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten werden.
Erster Bürgermeister Herr Grundler weiß um das Problem und sagt hier eine Prüfung zu.

b) Feuerwehreinsätze Tannenlohe:

Marktrat Herr Bauernfeind beklagt die Belastung der Freiwilligen Feuerwehr durch die vielfachen Fehlalarme in der Jugendherberge.
Der Vorsitzende informiert, dass das Gebäude im Eigentum des Landkreises liegt und ein Weiterbetrieb der Jugendherberge nur möglich war, wenn eine Brandmeldeanlage eingebaut wird. Die nun eingebaute Brandmelde-Anlage macht von Beginn an Probleme, die auch durch Fachfirmen nicht abgestellt werden konnte
Der Vorsitzende wird dieses Problem erneut gegenüber dem Landkreis ansprechen und eine Lösung einfordern.

